



Landeshauptstadt
Mainz

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 01 | 05. Januar 2024
www.mainz.de/amsblatt

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Stagnation.
Stadt wandeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt gewöhnlich.
Stadt bereichern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt meditieren.
Stadt aktivieren**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt rumeiern.
Stadt anpacken**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Alltagstrott.
Stadt erneuern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Standard.
Stadt beflügeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Routine.
Stadt begeistern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt begrenzen.
Stadt erweitern**



#MachDeinsMachMainz



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Bebauungsplanentwurf „Einkaufszentrum Lerchenberg“	3
◆ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung 2023	6
◆ Haushaltssatzung 2024 und Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim	6
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	6
◆ Keine Veröffentlichungen	6
→ Gremien	7
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt	7
→ Stellenausschreibungen	8
◆ Bauamt: Vermessungsfacharbeiter:in	8
◆ Stadtplanungsamt: Stadtplanung	8
◆ Stadtplanungsamt: Gremiendienst	8
◆ Grün- und Umweltamt: Klimamanagement	8
◆ Grün- und Umweltamt: Kommunale Wärmeplanung/ Klimamanagement	8
◆ Grün- und Umweltamt: Garten- und Landschaftsbau	8
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Mess-, Steuer- und Regeltechnik	8
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Frauenlobgymnasium	8
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Projektassistenz	8
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Mobiles Service Team	8

→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplanentwurf „Einkaufszentrum Lerchenberg“

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Durchführung einer öffentlichen Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)"**
2. **Bebauungsplanentwurf "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)"**

Dieser Beschluss wurde bereits am 23.03.2018 öffentlich bekannt gemacht. Des Weiteren hat der Stadtrat in der Sitzung am 29.11.2023 einen erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss wurden bereits am 01.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 beschlossen, die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss über die öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" und des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" wird bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" sowie der Entwurf des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)", deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

vom 09.01.2024 bis 09.02.2024 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentliche-auslegung.php

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz

unter der Adresse **www.mainz.de/service/co-stadtplan.php** sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz **www.geoportal.rlp.de** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen der Entwurf der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" sowie der Entwurf des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)", deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, Flur 2. OG**, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-2371 sowie 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse **stadtplanungsamt@stadt.mainz.de** von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum der Entwurf der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" sowie der Entwurf des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)", deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Lerchenberg, Hindemithstraße 1, 55127 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Einzelnen liegen vor:

- A. Umweltbericht, 67-Grün- und Umweltamt, Juni 2023 (Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, erneuerbare Energien, Unfallrisiken, Katastrophenschutz, Störfallrisiken, Ausgleichsmaßnahmen)**



B. Gutachten

- *Schalltechnische Untersuchung, vom 05.12.2022 (Schallschutz)*
- *Artenschutzgutachten mit Baumerfassung, vom 12.05.2023 (Baum- und Artenschutz)*

C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

1. Mündliche Äußerung des Wirtschaftsbetriebes vom 04.12.2017 (*Entwässerung, Dachbegrünung*)
2. Mündliche Äußerung des 67-Grün- und Umweltamtes vom 04.12.2017 (*Lärmschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz, Energieversorgung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Freiraumplanung*)
3. Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 30.11.2022 (*Immissionsschutz, Schallschutz, Naturschutz und Artenschutz, Landschaftsbild, Altlasten, Bodenschutz, Wasserschutz, Niederschlagswasserversickerung, Grünordnung, Freiraumplanung*)
4. Schreiben des 61-Stadtplanungsamtes, Abt. Straßenbetrieb vom 08.12.2017 (*Baumpflanzungen und Begrünung*)
5. Schreiben einer Bürger:in vom 12.05.2021 (*Lärmbelastung*)
6. Schreiben einer Bürger:in vom 20.05.2021 (*Lärmbelastung, Klimaschutz*)
7. Schreiben einer Bürger:in vom 21.05.2021 (*Baumschutz, Klima*)
8. Schreiben des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg vom 20.05.2021 (*Lärmbelastung*)
9. Schreiben des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg vom 24.04.2023 (*Grünbestand, Beschattung*)
10. Schreiben des 10-Hauptamtes, Abt. Frauenbüro vom 27.10.2022 (*Begrünung*)
11. Schreiben der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 29.11.2022 (*Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Niederschlagswassernutzung, Bodenschutz*)
12. Schreiben der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH vom 30.11.2022 (*Ausgleichspflanzungen*)

13. Schreiben des Polizeipräsidiums Mainz vom 30.11.2022 (*Bepflanzungen*)

Hinweise:

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. a. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

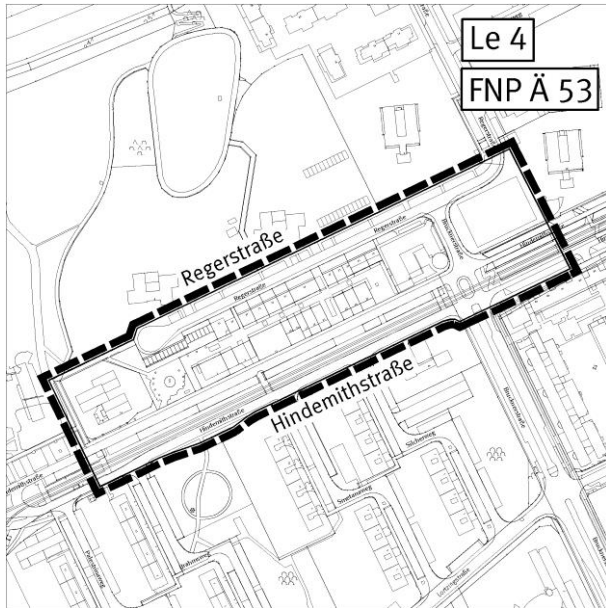
Die Planung hat zum Ziel:

Der Bebauungsplan "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Weiterentwicklung des Einkaufszentrums schaffen, sowie eine sinnvolle städtebauliche Ordnung in diesem zentralen Siedlungsbereich gewährleisten. Ziel ist die Schaffung weiterer Flächen für den Einzelhandel in der Erdgeschosslage, sowie ergänzende Wohn- und Gewerbenutzungen in den Obergeschossen.

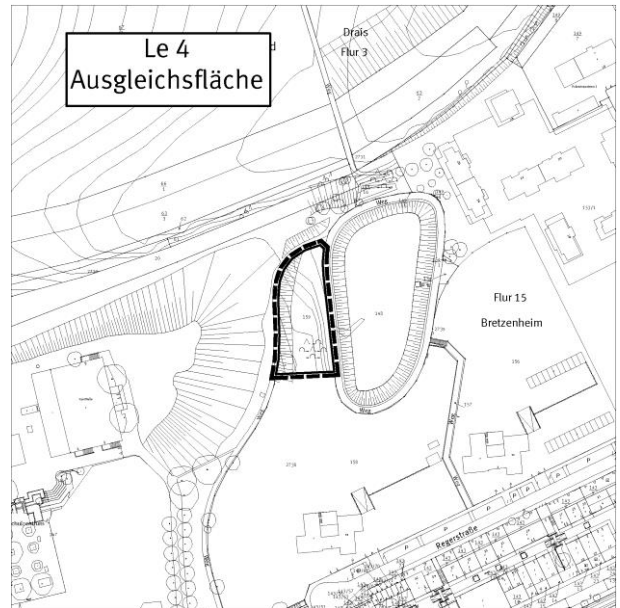
Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Le 4" sowie der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 15 und wird begrenzt

- im Osten durch die westliche Grenze des Grundstückes (Flst. 160/24) des nördlich der Hindemithstraße gelegenen Hochhauses,
- im Norden durch die Regerstraße und den öffentlichen Fußweg (Flst. 145),
- im Westen durch die bestehende Baumreihe westlich des öffentlichen Fußweges (Flst. 146),
- im Süden durch die Hindemithstraße.



sowie im Süden durch die private Grünfläche Flur 15, Flst. 158.



Den Eingriffen des Bebauungsplanes werden zudem folgende Flächen zugeordnet, die ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" sind:

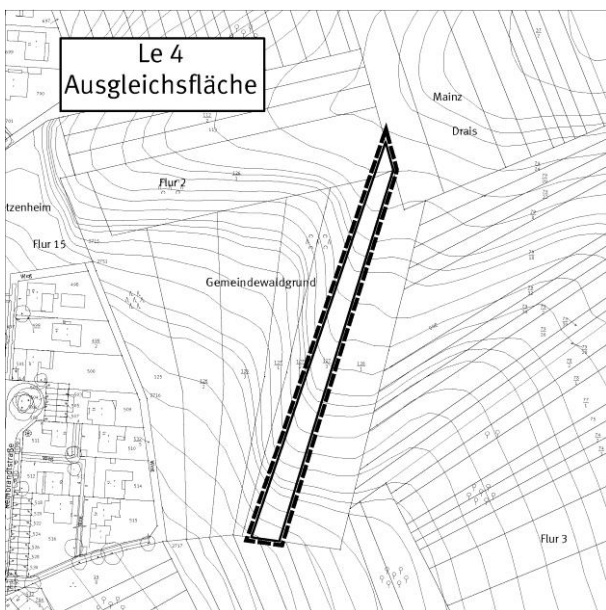
- Flst. 127/3, Flur 2 Gemarkung Drais: Der räumliche Geltungsbereich befindet sich östlich der Ortslage Drais in der Gewann Gemeindegwaldgrund und wird begrenzt durch Flur 2, Flst. 127/2 und 128/1, Flur 3, Flst. 8/1 und 9 sowie Flur 4 Flst. 41/2.

Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



- Flst. 159, Flur 15 Gemarkung Bretzenheim: Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich von Lerchenberg Mitte und wird im Westen und Norden begrenzt durch den Weg Flur 15, Flst. 147, im Osten durch den Weg Flur 15 Flst. 148

Mainz, 05.01.2024
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung 2023

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2023 Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2024

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2024** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen

ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Haushaltssatzung 2024 und Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim

Einsichtnahme Haushaltssatzung 2024 und Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim

Zum Zweck der Einsichtnahme bis zur Beschlussfassung wird die Haushaltssatzung 2024 und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Amtgasse 10 in Alzey offengelegt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 und des Wirtschaftsplanes schriftlich oder per Email (poststelle@z-a-r.org) beim ZAR einzureichen. Über diese Vorschläge wird die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim entscheiden.

Alzey, 02.01.2024

gez.

Andreas Krämer
Kaufmännischer Werkleiter

→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Keine Veröffentlichungen



→ **Gremien**

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Donnerstag, 11.01.2024, 17:30 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal, Gleiwitzer Str.
4, 55131 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung zum Thema "Verkehrszählung im Ebersheimer Weg"
2. Berichterstattung zum Thema "Bauliche Schulentwicklung in der Oberstadt"
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Austausch zwischen dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und der Verwaltung (SPD)
5. Barrierefreier Zugang zur Lutherkirche Mainz-Oberstadt (ÖDP)
6. 60 Jahre Berliner Siedlung (ÖDP)
7. Verkehrs- und Parksituation in der Gottlieb-Daimler-Straße und Carl-Benz-Straße (ÖDP)
8. Kaffee & Kuchen am Planschbecken (GRÜNE)
9. Beschlussvorlagen
10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 10.1. Durchgangsverkehr auf der Fahrradstraße im Bereich Carl-Benz-Straße/ Karcherweg/ Ebersheimer Weg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Vorlage: 1009/2023
11. Sachstandsberichte
 - 11.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1463/2023, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

11.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1294/2023, SPD, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

12. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 12.1. Antwort der Verwaltung zum Thema "Kindertagesstättenbedarfsplan"
 - 12.2. Arbeitskreis Verkehr
 - 12.3. Erstürmung der Ortsverwaltung

b) nicht öffentlich

Anfragen

13. Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
14. Beschlussvorlagen
15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
16. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05.01.2024

gez.

Daniel Köbler, MdL
Ortsvorsteher



→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung

Bauamt: Vermessungsfacharbeiter:in
Vermessungsfacharbeiter (m/w/d)
Kennziffer 60/22

Stadtplanungsamt: Stadtplanung
Sachbearbeitung Stadtplanung (m/w/d)
Kennziffer 61/55

Stadtplanungsamt: Gremiendienst
Sachbearbeitung Gremiendienst (m/w/d)
Kennziffer 61/57

Grün- und Umweltamt: Klimamanagement
Sanierungsmanager:in Klimamanagement (m/w/d)
Kennziffer 67/66

Grün- und Umweltamt: Kommunale
Wärmeplanung/ Klimamanagement
Kommunale Wärmeplanung/ Klimamanagement
(m/w/d)
Kennziffer 67/67

Grün- und Umweltamt: Garten- und Landschaftsbau
Bauleiter:in Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)
Kennziffer 67/76

Gebäudewirtschaft Mainz: Mess-, Steuer- und
Regeltechnik
Gebäudewirtschaft Mainz: Elektroniker:in Mess-, Steuer-
und Regeltechnik (m/w/d)
Kennziffer 69/67

Gebäudewirtschaft Mainz: Frauenlobgymnasium
Schulhausmeister:in Frauenlobgymnasium (m/w/d)
Kennziffer 69/71

Gebäudewirtschaft Mainz: Projektassistenz
Projektassistenz (m/w/d)
Kennziffer 69/73

Gebäudewirtschaft Mainz: Mobiles Service Team
Koordinator:in mobiles Service Team (m/w/d)
Kennziffer 69/74

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team
www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietensystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung